

**Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund**

Nr. 42

6. August 1974

	Seite
VERLÄNGERUNG DER GENEHMIGUNGSFRIST DER VOR- LÄUFIGEN DIPLOM-PRÜFUNGSORDNUNG DER ABTEILUNG FERTIGUNGSTECHNIK	1
NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DES § 28 DER DIPLOM- PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE ABTEILUNG MATHEMATIK	1
VERLÄNGERUNG DER GENEHMIGUNGSFRISTEN DER VOR- LÄUFIGEN DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG UND DER VOR- LÄUFIGEN PROMOTIONSORDNUNG DER ABTEILUNG STATISTIK	1
STUDIENORDNUNG FÜR DIE ABTEILUNG FERTIGUNGS- TECHNIK FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN	2 - 6

Herausgegeben im Auftrag des Rektors
der Universität Dortmund

GA71345

HA615135

VERLÄNGERUNG DER GENEHMIGUNGSFRIST DER VORLÄUFIGEN
DIPLOM-PRÜFUNGSORDNUNG DER ABTEILUNG FERTIGUNGSTECHNIK

"Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 22.7.1974 IA -AB II 43-15/2/4 die Genehmigung der vorläufigen Diplom-Prüfungsordnung der Abteilung Fertigungstechnik bis zum 31.12.1974 verlängert."

NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DES § 28 DPO FÜR DIE
ABTEILUNG MATHEMATIK

"Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 15.7.1974 IA - AB II 43-15/2/4 den vom Senat der Universität Dortmund in seiner 94. Sitzung am 30.5.1974 beschlossenen § 28 Übergangsbestimmungen (s. Fußnote zu § 28 in der amtlichen Mitteilung Nr. 41 vom 5.7.1974) genehmigt."

VERLÄNGERUNG DER GENEHMIGUNGSFRISTEN DER VORLÄUFIGEN
DIPLOM-PRÜFUNGSORDNUNG DER ABTEILUNG STATISTIK UND DER
VORLÄUFIGEN PROMOTIONSORDNUNG DER ABT. STATISTIK

"Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 26.7.1974 -IA - AB II 43-15/2/4 die Verlängerung der Genehmigungsfrist der vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Statistik bis zum Ende des Sommersemesters 1975 genehmigt."

"Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 11.7.1974 -IB 243-14/1/4 die Genehmigungsfrist der vorläufigen Promotionsordnung der Abteilung Statistik bis zum Ende des Sommersemesters 1975 verlängert."

STUDIENORDNUNG DER ABTEILUNG FERTIGUNGSTECHNIK
FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Der SENAT der Universität Dortmund hat in seiner 96. Sitzung am 4.7.1974 die STUDIENORDNUNG der Abteilung FERTIGUNGSTECHNIK für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beschlossen.

Der Studienplan für Kandidaten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Hauptfach Fertigungstechnik, besteht für die Ausbildung im Hauptfachgebiet aus Elementen des Studienplanes für Diplom-Kandidaten der FT. In einer Reihe von Fächern ist aber der Stoffumfang für die Lehramtskandidaten gegenüber dem für die Diplomkandidaten reduziert. Daraus ergeben sich Unterschiede zwischen den Prüfungen im Diplom-Studiengang und den Leistungsnachweisen, die vom Lehramtskandidaten bei der Meldung zur 1. Staatsprüfung vorgelegt werden müssen.

Leistungsnachweise gelten nicht als Prüfungen der Diplom-Vorprüfung oder der Diplom-Hauptprüfung der Abteilung FT. Strebt ein Lehramtskandidat zusätzlich den Diplom-Studienschluß an, so muß er sich uneingeschränkt an der Diplom-Vorprüfung und der Diplom-Hauptprüfung beteiligen.

Leistungsnachweise sind zu erbringen in den Fächern:

- Mathematik I/II
- Mechanik I/II
- Strömungsmechanik
- Thermodynamik I
- Physik I/II
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Technische Informationsmittel, Maschinenelemente I/II
- Werkstoffe I/II
- Grundlagen der Meßtechnik; Meßtechnik I
- Kraft- und Arbeitsmaschinen (Strömungs- und Verdrängermaschinen)
- Grundlagen der Werkzeugmaschinen
- Grundlagenpraktikum

Im Fach Werkstoffe I/II ist die erfolgreiche Teilnahme am Laborpraktikum Bestandteil des Leistungsnachweises.

Die Leistungsbescheinigungen werden von den Fachvertretern ausgestellt. Folgende Prüfungsverfahren können dabei zugrunde gelegt werden:

- (a) Abschlußkolloquium nach Vorlesungsende (30 Minuten mündliche Prüfung je Teilnehmer)
- (b) Kolloquium (15 Minuten mündliche Prüfung je Teilnehmer) bei Abgabe von gelösten Übungsaufgaben vorgeschriebener Art
- (c) Semesterklausur (maximal 2 Stunden)

Das Prüfungsverfahren (Art, Dauer und Hilfsmittel) zum Leistungsnachweis ist zu Beginn jedes Semesters vom Prüfer öffentlich bekanntzugeben.

Erstrecken sich die Vorlesungen eines Fachgebietes über mehrere Semester, so wird die Leistungsbescheinigung in dem betreffenden Fach ausgestellt, wenn der Kandidat an den Kolloquien oder den Semesterklausuren erfolgreich teilgenommen hat.

Jedes nicht bestandene Kolloquium und jede nicht bestandene Klausur kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

Nimmt ein Kandidat an der Diplom-Vorprüfung der Abteilung Fertigungstechnik teil, so gelten die bestandenen Fachprüfungen als Leistungsnachweise.

Aus den Fächerkombinationen

Block 1: Spanende Werkzeugmaschinen / Spanende Fertigungsverfahren

Block 2: Umformende Fertigungsverfahren I / Umformende Fertigungsverfahren II

Block 3: Physikalische Fertigungsverfahren I / Physikalische Fertigungsverfahren II

Block 4: Industrielle Logistik I / Industrielle Logistik II

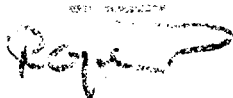
Block 5: Feinwerktechnik I / Feinwerktechnik II

kann der Kandidat vier Kombinationen als Prüfungsfächer im Staatsexamen auswählen. In zwei Fächern wird schriftlich geprüft und aus dem Gebiet des dritten Faches ist die Staatsexamensarbeit anzufertigen. Das vierte Fach wird mündlich geprüft.

Die Verteilung der Prüfungsarten auf die vier Prüfungsfächer erfolgt durch das Prüfungsamt, wobei die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Dem Kandidaten wird empfohlen, sich vor Meldung zum Staatsexamen bei dem von ihm gewünschten Lehrstuhl zu erkundigen, ob die Durchführung seiner wissenschaftlichen Hausarbeit möglich ist.

Prüfungen, die an Ingenieur- oder Fachhochschulen abgelegt worden sind, gelten nicht als Leistungsnachweise.

Verabschiedet auf der
44. Sitzung der Abtei-
lungsversammlung FT
am 26.10.73

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rajni' or similar, written over a faint rectangular stamp.

Dortmund, den 11. Juli 1974

Der Rektor
der Universität Dortmund

M. Schmeißer

(Prof. Dr. M. Schmeißer)